

Vorlage von schriftlichen Leistungsnachweisen

Beitrag von „Herr Rau“ vom 17. Juli 2022 18:29

Zitat von Caro07

In dem Zusammenhang würde mich mal von den weiterführenden Schulen Bayerns interessieren: Müsst ihr die Verteilung der Noten, den Schnitt und die Leistungsnachweise irgendwem vorlegen, nachdem sie geschrieben wurden?

Das ist bei uns an der Grundschule - zumindest in meinem Schulamtsbezirk - nämlich schon seit Jahrzehnten der Fall. Wir müssen die Proben der Schulleitung vorlegen und erhalten u.U. gewisse Rückmeldungen.

Aber ja, heilige Kuh, zumindest am Gymnasium! In den Kernfächern müssen die Schulaufgaben (BY: große angekündigte Leistungsnachweise), in den anderen Fächern alle schriftlichen Prüfungen (Kurzarbeit, angekündigt, unangekündigt) zur Respizienz abgegeben werden.

Dann können sie theoretisch unbeachtet auf einem Stapel landen, werden archiviert und nach zwei Jahren vernichtet. Aber eigentlich gehört es zu den Aufgaben der Fachbetreuung, die Prüfung auf Vollständigkeit und korrekte Themenstellung und (je nach Fach) korrekte Punkteskala zu kontrollieren. Und noch eigentlicher werden die Korrekturen einzelner Arbeiten überprüft. Das war früher mal sehr viel gründlicher, als das heute ist - hängt vom Regierungsbezirk ab. Ich schaue mir als Fachbetreuung Deutsch das bei einigen sehr detailliert an, bei anderen schaue ich mir nur die Aufgabenstellung an. Das sind bei mir etwa 50 einzelne Prüfungen im Jahr. Danach wird das weitergeleitet an die Schulleitung, die sich das entweder ansieht oder nicht.

Alle paar Jahre lässt sich die zuständige Stelle im Regierungsbezirk eine Auswahl der so respizierten Prüfungen schicken, und man kriegt Rückmeldung darüber, ob die Respizienz so gepasst hat.

Nicht überprüft wird, wie viel Rückmeldung man den Kollegen und Kolleginnen gegeben hat. Meist reicht ein "passt schon". Ich gebe immer Formblätter zurück, weil für Einzelgespräche die Terminabsprache zu schwierig und das auch nur selten nötig ist.